

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2026

Nr. 2026/91

KR.Nr. SGB 0231/2025 **PB10**

Legislaturplan 2025-2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021-2025 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Fraktion SVP vom 5. Dezember 2025 (DDI04)

1. Antragstext

Die Fraktion SVP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

B.3.3.1 (Anpassung/Ergänzung): Objektive und subjektive Sicherheit stärken durch eine wirksame Weiterentwicklung der Kriminalitätsbekämpfung sowie durch angemessene risikobasierte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Handlungsziel B.3.3.1 derart zu ergänzen, dass die Erhöhung des Polizeibestands ausschliesslich der sichtbaren Präsenz an der Front (Quartiere, Hotspots) sowie der intensivierten Kontrolle zur Bekämpfung des Kriminaltourismus zugutekommt und nicht für administrative Stellen verwendet wird.

2. Begründung

Die zunehmende gesellschaftliche Heterogenität und der Wandel der Kriminalität stellen hohe Anforderungen an die Polizei, insbesondere durch komplexere Ermittlungen und vielfältige Sicherheitsbedürfnisse. Serielle Vermögensdelikte sowie schwere Delikte wie Gewalt-, Sexual- und häusliche Gewalt erfordern eine fokussierte Fallbearbeitung und eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird massgeblich durch sichtbare Polizeipräsenz und lageangepasste Präventionsarbeit im öffentlichen Raum geprägt. Aufgrund der hohen Kriminalitätsbelastung bei gleichzeitig tiefer Polizeidichte ist ein gezielter Personalaufbau im operativen Bereich notwendig, um die objektive und subjektive Sicherheit nachhaltig zu stärken.

Die im Legislaturplan erwähnte Bestandserhöhung, die die SVP ausdrücklich begrüsst, darf nicht in der Verwaltung verpuffen. Sie muss zwingend zur Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit an der Front eingesetzt werden. Dazu gehören insbesondere die sichtbare Präsenz an Hotspots sowie konsequente Grenzkontrollen zur Eindämmung des Kriminaltourismus.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Aus unserer Sicht muss jede Korpserhöhung eine möglichst hohe Aussenwirkung erzielen. Die Stossrichtung wird auch die nächste Globalbudgetvorlage der Polizei Kanton Solothurn verfolgen.

Gemäss § 17 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) kann der Kantonsrat den Regierungsrat mit einem Planungsbeschluss beauftragen, eine Staats-

aufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Vorliegend lässt jedoch die mit dem Planungsbeschluss beantragte Anpassung der Polizei Kanton Solothurn gar keinen operativen Spielraum mehr und geht mit ihrer detaillierten Vorgabe, wie die neuen Polizeiressourcen einzusetzen sind, deutlich über das im Rahmen der WoV-Gesetzgebung Geforderte und Zulässige («eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung entwickeln») hinaus. Der Antrag äussert sich weder zu Zielen noch zur Strategie der Polizeiarbeit, sondern bezieht sich unmittelbar auf das «Wie» des Einsatzes der Polizeikräfte. Der Antrag macht direkt eine operative Vorgabe und lässt damit der Polizei keinerlei Handlungsspielraum, um auf mögliche Lageentwicklungen in den nächsten drei Globalbudgetjahren flexibel reagieren zu können. Damit trägt der Antrag insbesondere auch dem Umstand keine Rechnung, dass eine fixe Zuweisung aller zusätzlichen Mitarbeitenden ohne jegliche Flexibilität zu operationellen Ungereimtheiten führen würde, weil sich die gerichts- und sicherheitspolizeilichen Aufgabengebiete überschneiden und die Arbeitsleistungen und -ergebnisse der verschiedenen Fachdienste gegenseitig beeinflussen:

- Zunächst bestehen direkte Zusammenhänge zwischen Patrouillenfahrten (an der Front) und anschliessender Sachbearbeitung (nicht an der Front).
- Mit Analysemöglichkeiten und -tätigkeiten (nicht präsent im öffentlichen Raum) können Frontmitarbeitende gezielter eingesetzt werden.
- Erhöhte Aufklärungsquoten durch Ermittlungstätigkeiten (nicht an der Front) können zu einer Verbesserung der öffentlichen Sicherheit führen.
- Unter Umständen können die Herausforderungen in der Bekämpfung der IT-Kriminalität, die Erfüllung interkantonalen Vereinbarungen sowie zuletzt die verstärkte Bekämpfung der häuslichen Gewalt zwar keine erheblichen, jedoch begrenzte zusätzliche Ressourcen erfordern, welche im öffentlichen Raum nicht sichtbar sind, jedoch wichtige Polizeileistungen darstellen.
- Die Bekämpfung der Strukturkriminalität wird Sachbearbeitende in den Ermittlungen absorbieren und zusätzliche Analytinnen und Analysten sowie Observationskräfte benötigen, welche funktionsgemäss nicht in der Öffentlichkeit zu erkennen sind.
- Zudem gilt es transparent festzuhalten, dass sich die Erhöhung des Bestands – wie in jeder Organisation –, zwangsläufig (geringfügig auch) auf Querschnittsdienste auswirken wird (Betrieb sowie Unterhalt von Arbeitsplätzen und der zusätzlichen Patrouillenfahrzeugen, Aus- und Weiterbildung, usw.).
- Zudem erfordert die Erhöhung des Bestandes konstant hohe Lehrgangszahlen, verbunden mit einem entsprechenden Betreuungsaufwand.

Die Polizei Kanton Solothurn hat jedoch ein starkes eigenes Interesse daran, diesen letzterwähnten (Personal-)Aufwand möglichst gering zu halten, diesbezüglich Synergieeffekte zu nutzen und den Grossteil der zusätzlichen Polizeikräfte operativ effizient und effektiv einzusetzen.

Zusammengefasst halten wir fest, dass wir im Legislaturplan mit dem strategischen Ziel B.3.3 (Öffentliche Sicherheit gewährleisten) und den Handlungszielen B 3.3.1 («... angemessene risikobasierte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum») und B 3.4.1 («Strukturkriminalität wirkungsvoll und gezielt bekämpfen») klar zum Ausdruck gebracht haben, dass mit einer Korpserhöhung die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöht und die Strukturkriminalität bekämpft werden soll. Diese Ausrichtung wird in Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Polizei» für die Jahre 2027 bis 2029 zum Ausdruck kommen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung über das Globalbudget der Polizei kann die Diskussion zu den jeweiligen Schwerpunkten erfolgen.

Der Antrag auf Anpassung beziehungsweise Ergänzung des Legislatorschwerpunkts und des Handlungsziels ist abzulehnen, weil er mit seiner absoluten Formulierung einen zu starken Eingriff in die operative Führung der Polizei darstellt, die Polizei behindert, die Ressourcen operativ lagegerecht einzusetzen, und die erforderlichen Ressourcen für gerichtspolizeiliche Arbeit, insbesondere zur Bekämpfung der Strukturkriminalität, nicht angemessen berücksichtigt.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat (kein Papierversand)
Polizei Kanton Solothurn (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)